Hauptausschuss

Vorl.-Nr.: V 0472/2021

Beschlussvorlage

Betreff: Aufhebung von Sperren Sammelnachweis 05 Bauhof

Einreicher: Bürgermeister

Beratungsfolge	26. Hauptausschuss	Am 12.07.2021	Abstimmung
			Ja-Stimmen
			Nein-Stimmen
			Stimmenthaltung
Beratungsstatus	öffentlich / beschließend		-

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt die Aufhebung der per Haushaltsvermerk gesperrten Haushaltsstelle

Sammelnachweis 0005 Bauhof

in Höhe von

40.000 €.

Sachdarstellung:

Im Haushalt für das Jahr 2021 wurden Sperren gemäß Vorbericht zum Haushaltsplan unter Punkt 3.3 vorgesehen. Die Gesamtsumme der über die Deckungskreise verhängten Sperren beträgt 650.000 EUR. Diese Sperren dienen zur Absicherung des Haushaltsausgleiches im Falle von Mindereinnahmen aus der Gewerbesteuer.

Im Sammelnachweis 0005 Bauhof wurde sehr sparsam geplant. Entsprechend der tatsächlich angefallenen Kosten des Vor- und Vorvorjahres wurden die Gesamtausgaben gegenüber der Planung 2020 stark reduziert.

Die Witterungsverhältnisse im Frühjahr des Jahres 2021 unterschieden sich jedoch deutlich von denen der Vorjahre. Die deutlich höheren Schneemengen führten zu einem höheren Aufwand für die Räumdienste und dementsprechend höherem Verbrauch an Streusalz.

Vorlage des Hauptausschusses des Stadtrates Schmölln Nr. V 0472/2021 vom 12.07.2021

Zusätzlich kam es zu einem weiteren Wintereinbruch im März, welcher zu einer

ungewöhnlich langen Räumperiode führte.

Zusätzliche Fremdleistungen im Rahmen des Winterdienstes wurden zu einem großen Teil

in den neuen Ortsteilen benötigt. An dieser Stelle war es nicht möglich auf Erfahrungswerte

zurückzugreifen. Die tatsächlichen Kosten für Fremdleistungen belaufen sich auf ca. 70.000

EUR, in der Planung wurden 25.000 EUR veranschlagt. Zusätzliche ungeplante Kosten

fielen bei der Unterhaltung der Fahrzeuge an. Neben ungeplanten Reparaturen für

Fahrzeuge und Technik stiegen die Kraftstoffkosten im Rahmen des Winterdienstes um ca.

11.000 EUR. Weitere Mehrkosten in Höhe von 40.000 EUR fallen für die Auffüllung der

Streusalzvorräte an. Eine Deckung innerhalb des Sammelnachweises zulasten anderer

Haushaltsstellen ist in diesem Umfang nicht möglich.

Nach der aktuellen Beurteilung ist die Aufhebung der Sperre im Umfang von 40.000 € zwingend

erforderlich. Andernfalls kann der Bauhof den gesetzlichen Verpflichtungen nicht nachkommen.

Das Vorsorgepaket gegen mögliche Gewerbesteuereinbrüche im Vorbericht, zu dem diese

ausgewiesene Sperre gehört, umfasste die Spanne von rund 5,6 Mio. € zu minimal 5 Mio. €. Mit

Stand vom 30.06.2021 liegt das Gesamtsoll bei der Gewerbesteuer bei ca. 5,2 Mio. €. Dies wird

sich im zweiten Halbjahr voraussichtlich noch erhöhen.

Für die Richtigkeit abzeichnend

Im Auftrag

Sven Schrade

Martin Sittauer

Bürgermeister

Amtsleiter Kämmerei

Hinweis: Beschlussvorlage-Originalausfertigung hinterlegt im Stadtratsbüro der Stadtverwaltung Schmölln